

Sich.-Ing. Jörg Hensel
 Menschenrechtsverteidiger
 gem. UN Resolution 53/144,
 sowie EU Annex DOC 10110-06

Gettorf, den 26.03.2012

Ministerium für
 Justiz, Gleichstellung und Integration SH
 PD Dr. Anders

ralf.anders@jumi.landsh.de

Völkerrechtliche Beschwerde

gem. Art. 2 (3) ICCPR
 wegen

Netzwerk Korruption SH (b.b.)

Ihr nicht unterschriebenes Schreiben vom 20.03.2012 – Az.: II 30/3133E-113/07

Ihre Vorteilsgewährung ([§333StGB](#)) durch Unterlassen ([§336StGB](#)) gegenüber [Geschäftsführer UK Nord](#) (unterlassene Strafverfolgung)

Ihr Verstoß gegen das Transparenzgebot bei Prüfungen und Entscheidungen gem. [Antikorruptionsrichtlinie SH](#) (b.b.)

Ihr Rechtsmissbrauch gem. Art. 5 ICCPR wegen Abschaffung der Rechte und Freiheiten u.a.

Mitteilung gem. Artikel 2 des Fakultativprotokolls zum ICCPR

Sehr geehrter Herr Anders,
 Ihre Angaben im o.a. Schreiben sind zu keinem dort aufgeführten Sachverhalt nachvollziehbar, da Sie Ihrer Transparenzpflicht (b.b.) nicht nachgekommen sind und offensichtlich – wie einige angebliche Staatsanwälte und das Landeskriminalamt Kiel auch - nicht nachkommen wollen.

Kein Mensch jedenfalls kann nachvollziehen, was Sie und wie Sie irgend etwas angeblich geprüft haben wollen, so dass erneut davon auszugehen ist, dass Sie die Antikorruptionsrichtlinie SH massiv verletzt haben. - Eine Grundvoraussetzung, dass Korruption überhaupt stattfinden kann (Vertuschung/Verheimlichung etc. i.S.d.b.b. Richtlinie).

So ist immer noch anzunehmen, dass Vorteilsgewährung gegenüber den Beschuldigten weiterhin und uneingeschränkt vorliegt.

Insbesondere auch deshalb, da meine b.b. Beschuldigungen mit keinem Wort und zu keinem Zeitpunkt entkräftet wurden, was für Ihre abweisenden Entscheidungen

zwingend geboten und erforderlich gewesen wäre.

Die Beschuldigungen werden - genau aus diesem Grunde - jedenfalls solange Aufrecht erhalten, bis ich von Ihnen oder von einer anderen offiziellen Stelle eine von mir schon mehrfach geforderte, umfassende **Beratung zum Thema Korruption** erhalte, die auch Sie, diverse Staatsanwälte, das Landeskriminalamt, u.a. mir bisher **grundlos verweigerten**.

Trotz einer geltenden Beratungspflicht nach dem Polizeirecht gegenüber dem Bürger !

Im Übrigen begehen Sie mit Ihrer von konsequenter Intransparenz getragenen angeblichen „Überprüfung“ völkerrechtlicher Beschwerden, b.b. *Rechtsmissbrauch*, da Sie das völkerrechtlich normierte *Wirksamkeitsgebot* mit Ihrem o.a. Schreiben nicht anerkennen und somit diesbzgl. die anerkannten Rechte und Freiheiten abschaffen wollen – Vgl. beispielsweise Art. 5 ICCPR.

Ihre stereotype, völlig intransparente Abweisungspraxis insb. bei völkerrechtlichen Beschwerden, lassen jedenfalls eine Wirksamkeit der Beschwerde nicht erkennen und lassen, - wie in der Vergangenheit - den Schluss zu, dass gem. Antikorruptionsrichtlinie SH – *Geheimhaltung bzw. Verschleierung dieser Machenschaften* zum Schutze der beschuldigten Korruptionstäter betrieben wird.

So gehe ich nunmehr – aufgrund der massenhaft praktizierten Intransparenz - davon aus, dass ein **Netzwerk Korruption** vorliegt, dessen Akteure sich gegenseitig, bei Korruptionsverdacht Vorteil gewähren, da sie sich in dieser Position hierzu befinden (Amtsmissbrauch) und offenbar politisch abhängig sind.

Eine solche Situation liegt im Lande Schleswig-Holstein vor, da die hierauf gerichteten Fakten keinen anderen Schluss zulassen; zumal der Ministerpräsident Peter Harry Carstensen über all dies unterrichtet ist, jedoch offenbar keinen Anlass sieht, gegen Korruption vorzugehen und weiter schweigt. - Wie z.B. bei Mobbing in seinen eigenen Landesbetrieben.

Korruption als Nebensache, wie der Arbeitsschutz (Menschenrechte), insbesondere wie Mobbing am Arbeitsplatz, wie Körperverletzung in mehr als tausend Fällen (Schulen SH), wie Verschwendung von Millionen Steuergeld (LRH-SH Prüfungsbericht 2002/2009 b.b.) aufgrund von Vorteilsgewährung (unterlassene überbetriebliche Überwachung des ArbSchG, erzwungen durch Mobbing und Scheinurteile) mit der Folge, keine Investitionen (z.B. Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Beurteilung der Arbeitsbedingungen gem. § 5 ArbSchG etc..) in die b.b. gesetzlich und völkerrechtlich vorgesehenen Menschenrechte in der Arbeitswelt in 2 stelliger Millionenhöhe tätigen zu müssen, wie Scheinurteile bei den Arbeitsgerichten, wie Menschenrechtsverletzungen insgesamt ?

Und Sie wollen mir erzählen, dass alles dies legal sei, weil Sie es unter völlig intransparenten Bedingungen – für keinen Menschen nachvollziehbar - angeblich geprüft haben wollen ?

Wer soll Ihnen diese Lügen bitte schön noch glauben, Herr PD Dr. Anders ?

Sich.-Ing. Jörg Hensel

Handwritten signature of Jörg Hensel in black ink, written in a cursive style.

An: johannes.hartwig@stk.landsh.de
antje.jansen@linke.ltsh.de
anke.spoorendonk@ssw.de
robert.habeck@gruene.ltsh.de
r.stegner@spd.ltsh.de
johannes.callsen@cdu.ltsh.de
wolfgang.kubicki@fdp.ltsh.de
ekkehard.klug@mbk.landsh.de
baasch@spd-luebeck.de
poststelle@staki.landsh.de
antikorrption.sh@t-online.de
office@transparency.de
Poststelle@lrh.landsh.de



Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

Herrn
Jörg Hensel
Bekstraße 5 a
24214 Gettorf

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: II 30/3133E – 113/07
Meine Nachricht vom: /

PD Dr. Ralf Peter Anders
Ralf.Anders@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3855
Telefax: 0431 988-3870

20. März 2012

**Ihre Strafanzeige gegen den Geschäftsführer der Unfallkasse Nord,
Jan-Holger Stock, wegen Vorteilsgewährung u. a. – 590 Js 7985/12 –**
hier: weitere Dienstaufsichtsbeschwerde

Ihr Schreiben vom 2. März 2012

Sehr geehrter Herr Hensel,

Ihr Schreiben vom 2. März 2012 war als (weitere) Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bescheid des Generalstaatsanwalts vom 27. Februar 2012 anzusehen.

Der Generalstaatsanwalt hat mir die Vorgänge vorgelegt und berichtet. Nach einer Überprüfung der Sach- und Rechtslage konnte ich nicht zu einer Beurteilung gelangen, die von derjenigen der Staatsanwaltschaft Kiel und des Generalstaatsanwalts abweicht.

Ich weise deshalb Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde als unbegründet zurück.

Mit freundlichen Grüßen
PD Dr. Ralf Peter Anders

Beglaubigt
Angestellte

